

30.08.2013

Kleine Anfrage 1585

der Abgeordneten Rainer Deppe und Holger Müller CDU

Planungsbereiche zur hausärztliche Versorgung im Rheinisch-Bergischen Kreis

Trotz insgesamt nach wie vor steigender Arztzahlen kommt es insbesondere in strukturschwachen Regionen zunehmend zu Problemen bei der Nachbesetzung von Arztpraxen. Das GKV-Versorgungsstrukturgesetz hat daher die Instrumente der Bedarfsplanung stärker flexibilisiert und regionalisiert. Anstelle starrer zentraler Vorgaben sollen Regelungen gelten, die stärker auf die Bedingungen vor Ort eingehen. Hierdurch soll auch in Zukunft in ganz Deutschland eine flächendeckende, möglichst wohnortnahe und bedarfsgerechte medizinische Versorgung gewährleistet sein. Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat auf dieser Grundlage Ende 2012 eine Neufassung der Bedarfsplanung beschlossen.

Mit der Umsetzung der Richtlinie hat es im Bereich der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein (KVNO) eine Neueinteilung der Planungsbereiche für die hausärztliche Versorgung gegeben. Danach werden die acht Städte und Gemeinden im Rheinisch-Bergischen Kreis (278.183 Einwohner) fünf verschiedenen Planungsbereichen zugeordnet. Dabei sind die Planungsbereiche zum Teil auf einzelne Städte bezogen, wie Leichlingen (27.478 Einwohner) und Wermelskirchen (34.934 Einwohner). Ein Planungsbereich wurde aus den Städten Bergisch Gladbach (108.878 Einwohner) und Overath (26.968 Einwohner) sowie den Gemeinden Kürten (19.531 Einwohner) und Odenthal (14.824 Einwohner) gebildet. Die Stadt Burscheid (18.078 Einwohner) wurde dem Planungsbereich Leverkusen (158.984 Einwohner) zugeordnet. Die Einwohner Burscheids repräsentieren einen Anteil von 10,2 Prozent des neu geschaffenen Planungsbereichs. Die Stadt Rösrath (27.492 Einwohner) wurde sogar dem Planungsbereich der Stadt Köln (1.005.775 Einwohner) zugeordnet, wo sie gerade einmal 2,7 Prozent der Einwohnerschaft ausmacht.

Die Zuordnung der Städte Burscheid und Rösrath entbehrt nach Aussage der Kreisstelle der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein Rheinisch-Bergischer Kreis jeder sachlichen Grundlage. Auf Grund der räumlichen Nähe und der topographischen Situation bestehen vielfältige Verbindungen zwischen der Stadt Burscheid und der Gemeinde Odenthal. Die Patienten werden von niedergelassenen Ärzten in beiden Gemeinden versorgt. Die Kreisstelle Rheinisch-Bergischer Kreis sieht einen Bedarf für zusätzliche Hausärzte in Burscheid. Der Planungsbereich Leverkusen ist jedoch wegen einer bestehenden Überversorgung in Leverkusen als Ganzes für weitere Niederlassungen gesperrt. Die gewünschte Verbesserung für Burscheid tritt durch die neue Zuordnung auf jeden Fall nicht ein.

Datum des Originals: 27.08.2013/Ausgegeben: 30.08.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Ähnlich ist die Situation in Rösrath zu bewerten, wo traditionell zahlreiche wechselseitige Verbindungen zur benachbarten Stadt Overath bestehen. Beide Städte sind eher ländlich geprägt und weisen im Vergleich zur Millionenstadt Köln eine wesentlich ähnlichere Siedlungs- und Bevölkerungsstruktur auf, die zutreffend als landärztliche Versorgungsbereiche beschrieben werden kann. Es bestehen bei der Kreisstelle und bei der örtlichen Politik erhebliche Zweifel, dass die aus dem Rheinisch-Bergischen Kreis „ausgliederten“ Städte die Lebenswirklichkeit der Bevölkerung widerspiegeln.

Durch die Bildung von großen Planungsbereichen besteht die Möglichkeit, Kassenarztsitze innerhalb des Planungsbereiches zu verlegen. Allgemein ist zu beobachten, dass Arztpraxen zunehmend an Standorten mit einer hohen Bevölkerungsdichte und einer sehr guten Verkehrlichen Erreichbarkeit konzentriert werden. Zudem ist damit zu rechnen, dass Entwicklungen in die beiden außerhalb der jeweiligen Kreisstelle liegenden Städte in den neuen Planungsbereichen nicht mit der gleichen Aufmerksamkeit beobachtet werden, wie es in kleineren, auf die jeweilige Kommune bezogenen Planungsbereichen der Fall wäre. Es besteht die Befürchtung, dass sich die hausärztliche Versorgung in den beiden Städten mittelfristig verschlechtern wird.

Politik und Bevölkerung beobachten mit Sorge die Gefährdung der hausärztlichen Versorgung insbesondere in der Gemeinde Kürten. Nach der letzten Feststellung der Landesregierung (Stand 15.04.2013) droht neben der Gemeinde Kürten auch in Odenthal eine Gefährdung der hausärztlichen Versorgung (Quelle: [http://www.mgepa.nrw.de/mediapool/pdf/gesundheit/Hausaerzte - Anlage 2 - Gemeinden 1.pdf](http://www.mgepa.nrw.de/mediapool/pdf/gesundheit/Hausaerzte_-_Anlage_2_-_Gemeinden_1.pdf)). Durch die Schaffung eines einheitlichen Planungsbereichs mit der Großstadt Bergisch Gladbach ist zu erwarten, dass die Dichte der Hausarztpraxen in den beiden ländlichen Gemeinden trotz der Schaffung weiterer Niederlassungsmöglichkeiten nicht zunehmen, sondern sich tendenziell weiter verschlechtern wird.

Für die zehn Arztgruppen, die zur allgemeinen fachärztlichen Versorgung gezählt werden, sieht der neue Bedarfsplan für die Planungsbereiche keine Überschreitung der Verwaltungsgrenzen der Kreise und kreisfreien Städte vor.

Der Bedarfsplan wurde dem Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß § 99 Abs.1 Satz 5 SGB V vorgelegt und nicht beanstandet.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie könnte eine Steuerungsmöglichkeit aussehen, mit der geregelt wird, an welchem Ort bzw. in welchem Stadtteil innerhalb eines Planungsbereichs eine Hausarztpraxis erhalten bzw. eröffnet werden kann?
2. Wie beurteilt die Landesregierung die Tatsache, dass einzelne Gemeinden aus dem Rheinisch-Bergischen Kreis jetzt dem Planungsbereich benachbarter kreisfreier Städte (Köln, Leverkusen) zugeordnet werden?
3. Wie beurteilt die Landesregierung die Tatsache, dass im Bereich der hausärztlichen Versorgung einzelne Gemeinden (Burscheid, Rösrath) Planungsbereichen außerhalb des Kreisgebiets des Rheinisch-Bergischen Kreises zugeordnet sind, während der Planungsbereich für die fachärztliche Versorgung jeweils exakt den Grenzen der Kreise und kreisfreien Städte entspricht?
4. Teilt die Landesregierung die Sorgen, dass sich durch eine schleichende Verlagerung der Praxissitze in die genannten kreisfreien Städte die hausärztliche Versorgung in den kreisfreien Städten zugeordneten Städten mittelfristig verschlechtern wird?

5. Die Stadt-/Gemeindegebiete von Bergisch Gladbach, Kürten, Odenthal und Overath werden nach der aktuellen Einteilung des Bedarfsplans einem einheitlichen Planungsbereich zugeordnet. Welche Vorstellungen hat die Landesregierung, wie in den gefährdeten Gemeinden Kürten und Odenthal die hausärztliche Versorgung auf Dauer sichergestellt wird?

Rainer Deppe
Holger Müller